



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM WOHNIMMOBILIENKREDIT FÜR VERBRAUCHER **ÜBERNAHME BAUSPARDARLEHEN MIT HYPOTHEK MIT FREIER RÜCKZAHLUNG**

INFORMATIONEN ÜBER DEN GELDGEBER

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST EIN WOHNIMMOBILIENKREDIT - HYPOTHEKARDARLEHEN FÜR VERBRAUCHER (SOG. MCD)

Ein Immobilienkredit ist ein mittel- bis langfristiges Darlehen. Im Allgemeinen liegt die Laufzeit zwischen mindestens 5 und höchstens 30 Jahren.

Er wird in der Regel für den Kauf, die Renovierung oder den Bau einer Immobilie beantragt. Er kann auch zur Ablösung oder Refinanzierung von bereits für denselben Zweck abgeschlossenen Immobilienkreditverträgen verwendet werden.

Das Hypothekendarlehen wird durch eine nicht unbedingt erstrangige Hypothekengarantie auf eine Immobilie besichert. Der Immobilienkredit - Hypothekendarlehen hingegen ist durch eine Hypothek, in der Regel eine erstrangige, auf eine Immobilie gesichert, und der Höchstbetrag der Kreditfazilität beträgt 80 % des Wertes der belehnten Immobilie. Dieser Betrag kann auf bis zu 100 % erhöht werden, wenn zusätzliche Sicherheiten gestellt werden (z. B. Bankbürgschaften, Versicherungspolice usw.).

Der Kunde zahlt den Kredit durch regelmäßige Ratenzahlungen, einschließlich Kapital und Zinsen, zu einem festen, variablen oder gemischten Zinssatz zurück. Die Raten können monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden.

DIE ARTEN DES WOHNIMMOBILIENKREDITS UND SEINE RISIKEN

Finanzierung mit festem Zinssatz

Der Zinssatz und die Höhe der einzelnen Raten bleiben während der Vertragslaufzeit fest.

Der Nachteil ist, dass man nicht von eventuellen Senkungen der Marktzinsen profitieren kann.

Der feste Zinssatz ist für diejenigen ratsam, die sich vom Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung an über die Höhe des Zinssatzes, die Höhe der einzelnen Raten und den Gesamtbetrag der zurückzuzahlenden Schuld sicher sein wollen, unabhängig von Veränderungen der Marktbedingungen.

Spezifische Risiken im Zusammenhang mit der Art des Vertrags

Bei Hypotheken mit variablem Zinssatz kann ein Mindest- (Floor) oder Höchstzinssatz (Cap) vertraglich vereinbart werden. In diesen Fällen darf der Zinssatz unabhängig von Änderungen des Indexierungsparameters nicht unter die Untergrenze fallen oder über die Obergrenze steigen.

Der Vertrag kann auch vorsehen, dass der Kreditgeber bei Vorliegen eines berechtigten Grundes die wirtschaftlichen Bedingungen, die für den Kunden gelten, während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses ändern kann, mit Ausnahme des Zinssatzes.

Für weitere Details:

Der praktische Leitfaden "Ein Haus kaufen. Das Hypothekendarlehen in einfachen Worten", der Sie bei Ihrer Wahl unterstützt, ist unter www.bancaditalia.it und auf der Website des Kreditgebers www.raikaritten.it erhältlich.

MERKMALE DES PRODUKTES

Das Bauspardarlehen ist eine zweckgebundene mittel-langfristige Finanzierung für den Kauf, den Bau oder die Wiedergewinnung einer in Südtirol befindlichen Erstwohnung. Das Bausparmodell verbindet die Zusatzvorsorge mit dem Bausparen und erleichtert so den Sparern, welche Mitglieder eines Rentenfonds sind, den Zugang zum Bauspardarlehen.

Die Gewährung der finanziellen Mitteln nach dem Bausparmodell wird von Art. 2 Abs. 1 Buchstabe Q1) des Landesgesetzes vorgesehen. Die diesbezüglichen Mittel für die Finanzierung stammen vom Rotationsfond der Autonomen Provinz Bozen.

Das Bausparmodell wird von öffentlichen oder privaten Rechtsträgern aufgrund einer Vereinbarung mit der Autonomen Provinz Bozen oder mit einer von dieser beauftragten Einrichtung verwaltet.

Das Bauspardarlehen hat eine Mindestlaufzeit von 18 Monaten und 1 Tag sowie eine Höchstlaufzeit von 20 Jahren und kann hypothekarisch zu Gunsten der Bank besichert werden. Für dieses Darlehen ist ein begünstigter Fixzinssatz vorgesehen, welcher durch einen Beschluss der Landesregierung festgelegt wird und der für die gesamte Laufzeit des Darlehens unverändert bleibt.

Die Rückzahlung des Bauspardarlehens erfolgt entweder mit einer einmaligen Rückzahlung (sog. "Bullet") oder durch Bezahlung von Raten zu bestimmten Fälligkeiten (monatlich oder halbjährlich), die sich aus einem Kapital- und einem Zinsanteil zusammensetzen.

Voraussetzungen und Pflichten der Begünstigten des Bauspardarlehens

- - mindestens 5 Jahre fortwährender Wohnsitz in der Provinz Bozen;
- - darf nicht älter als 65 Jahre alt sein;
- - bisher noch keinen Bauspardarlehensvertrag abgeschlossen zu haben und derzeit keine weiteren Anträge um Gewährung eines Bauspardarlehens gestellt zu haben;
- - muss in einem konventionierten Rentenfonds eingeschrieben sein;
- - muss seit mindestens 8 Jahren in der Zusatzvorsorge eingeschrieben sein;
- - der angereifte Betrag der persönlichen Zusatzrente, welcher frei von Lasten, Verbindlichkeiten, Bindungen und Auflagen ist, muss sich auf mindestens 15.000 Euro belaufen;
- - die Erstwohnung muss sich in Südtirol befinden.

Diese Voraussetzungen müssen zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrages auf Gewährung des Bauspardarlehens bestehen. Zudem muss der Kunde zum Zwecke der Gewährung des Bauspardarlehens die gesamte Finanzierbarkeit des Kaufs- Baus - Wiedergewinnung-Projektes der Erstwohnung nachweisen.

Die Voraussetzungen für die Gewährung des Bauspardarlehens sind im Beschluss der Landesregierung Nr. 1210 vom 20.11.2018, i.g.F., nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen, geregelt. Aus dem betreffenden Beschluss der Landesregierung gehen des Weiteren die Fristen und die Verpflichtungen hervor, welche der Kunde für die Auszahlung sowie zwecks Beibehaltung des Rechts auf das Bauspardarlehen einhalten muss.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

WIE VIEL DIE FINANZIERUNG KOSTEN KANN

Fixzins: Produkt: Bauspardarlehen mit Hypothek mit freier Rückzahlung Übernahme Fixz.					
Gesamtbetrag des Kredits: € 150.000,00	Dauer der Finanzierung (Jahre): 20	Effektiver Jahreszinssatz 9,82%	globaler (TAEG):	Gesamtkosten des Kredits: € 287.558,00	Gesamtbetrag vom Kunden geschuldet: € 437.558,00

Der effektive TAEG ist das prozentuale Maß für die Gesamtkosten des Kredits; er umfasst die Zinsen, alle Kosten, Provisionen und alle sonstigen Kosten und Gebühren, die der Kunde im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag zu zahlen hat und die dem Kreditgeber bekannt sind, einschließlich etwaiger Versicherungskosten, die die Bank für die Gewährung des Kredits verlangt, mit Ausnahme der Notargebühren.

Der TAEG wird berechnet auf:	
Betrag des Kredits	€ 150.000,00
Jährlicher Nominalzinssatz	Fixzinssatz: 9,5% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 9,632%
Laufzeit	20 Jahre
Periodizität der Rate	Halbjährlich

Die bei der Berechnung berücksichtigten Gebühren sind:	
Spesen Vertragsabschluss:	
Kreditbearbeitung	€ 0,00
	€ 0,00
Technisches Gutachten (Schätzung)	Die Kosten für das technische Gutachten wurden auf der Grundlage der von den akkreditierten Gutachtern der Bank für die Bewertung von fertiggestellten Wohnimmobilien angewandten Sätze geschätzt
Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank	€ 0,00
Spesen für Auszahlung	0%
Speserückvergütung für Auszahlung	€ 0,00
Dringlichkeitsgebühren	€ 0,00
Beratung für Auszahlung Beiträge	€ 0,00
Weitere Anfangskosten	€ 0,00
Ersatzsteuer DPR 601/73	0%
Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 1	€ 0,00
Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 2	€ 0,00
Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 3	€ 0,00
Verwaltungsspesen:	
Rateninkasso - Belastung im Kontokorrent	€ 0,00
Zustellung periodische Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
Fälligkeitsanzeige Rate	€ 0,00
Erneuerung der Hypothek	€ 0,00
Zusätzliche Dienste:	
Von der Bank vermittelte Feuer-, Blitzschlag und Explosionsversicherung	€ 127,90 Periodizität: Jährlich Anzahl der Perioden: 20
Die Kosten für die von der Bank vermittelte Feuer-, Blitzschlag- und Explosionsversicherung wurden unter der Annahme geschätzt, dass der Kunde das Produkt "ASSIHOME" der Assimoco S.p.a. abschließt.	
Gebühren, die für die Erlangung des Kredits an andere Dritte als die Bank zu zahlen sind:	
Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

Der Gesamtbetrag, den der Kunde schuldet, ist die Summe aus dem Gesamtkreditbetrag und den Gesamtkosten des Kredits.

Zusätzlich zum TAEG können weitere Kosten anfallen, wie z. B. Notar- und Hypothekenregistrierungsgebühren und eventuelle Vertragsstrafen.

Bei Krediten mit variablem Zinssatz ist der TAEG nur ein Richtwert, da er Schwankungen unterworfen sein kann, die durch Veränderungen des Referenzindex bedingt sind.

SPESENPOSTEN

Finanzierbarer Höchstbetrag laut. geltenden Bestimmungen

Laufzeit maximal 20 Jahre

Akzeptierte Garantien	Hypothek auf eine in einem EU-Mitgliedstaat gelegene Immobilie. Für die Bewertung der Immobilie ist ein technisches Gutachten durch
-----------------------	---

	<p>einen unabhängigen Sachverständigen erforderlich. Bitte beachten Sie den Punkt "Technisches Gutachten" im Abschnitt "Kosten des Vertragsabschlusses".</p> <p>Weitere akzeptierte Garantien sind beispielsweise, aber nicht ausschließlich: persönliche, Bank- und Versicherungsbürgschaften, Versicherungspolice, Pfandrechte, öffentliche Garantien, Konsortialgarantien.</p>
--	---

VERFÜGBARE ZINSSÄTZE

Jährlicher Nominalzinssatz	Fixzinssatz: 9,5% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 9,632%
----------------------------	---

Die Verwendung eines Referenzindex zur Festlegung eines festen Zinssatzes bringt die Möglichkeit mit sich, dass der für das Darlehen berechnete Zinssatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses je nach der Entwicklung des Index von dem aktuell ausgeschriebenen Zinssatz abweicht (wobei der berechnete feste Zinssatz nach Abschluss und während der gesamten Laufzeit des Darlehens dem vertraglichen Zinssatz entspricht).

Jährlicher Nominalzinssatz, Referenzzinssatz und Spread - Voramortisierung	Fixzinssatz: 9,5% Effektiver Zinssatz mit Bezug auf das Kalenderjahr: 9,632%
--	---

SPESEN

Spesen Vertragsabschluss:

Kreditbearbeitung	€ 0,00
Technisches Gutachten (Schätzung)	€ 0,00

Im Falle eines Verzichts auf das Darlehen werden keine Prüfungsgebühren fällig. Dem Kunden werden im Wege der Rückforderung alle Beträge in Rechnung gestellt, die die Bank an Dritte für Dienstleistungen gezahlt hat, die für die Gewährung des Darlehens erforderlich waren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gebühren für technische Bewertungen und Gutachten.

Anderes:	
Spesen für Auszahlung	0%
Speserückvergütung für Auszahlung	€ 0,00
Vertragsabschluss außerhalb des Sitzes/Filialen der Bank	€ 0,00
Dringlichkeitsgebühren	€ 0,00
Beratung für Auszahlung Beiträge	€ 0,00
Weitere Anfangskosten	€ 0,00

Ersatzsteuer (Satz D.P.R. 601/1973 für Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als 18 Monaten bei Ausübung der Option gemäß Artikel 17 D.P.R. 601/1973)	<p>0,25 % des Auszahlungsbetrags, wenn es sich um den Kauf, den Bau oder die Renovierung der ersten eigenen Wohnung handelt, die zum Hauptwohnsitz wird, oder wenn das Darlehen zur Wiederherstellung der Liquidität und des allgemeinen Ausgabenbedarfs des Kunden bestimmt ist 2 % des Auszahlungsbetrags in den übrigen Fällen.</p> <p>Die Höhe der Steuer hängt von der Anwendung der oben genannten Steuersätze ab, entsprechend den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Steuervorschriften. Im Falle eines Forderungsübergangs ist die Steuer nicht fällig, da sie bereits vorher erhoben wurde.</p>
--	---

Spesen für personalisierte Informationen (Europäisches Standardisiertes Merkblatt - Verbindliches Angebot)	€ 0,00
Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 1	€ 0,00
Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 2	€ 0,00
Eventuelle zusätzlichen Spesen der Bank, die in die Berechnung des TAEG einfließen 3	€ 0,00
Die vorstehenden Angaben in Prozent beziehen sich auf den Finanzierungsbetrag.	

Verwaltungsspesen

Rateninkasso	€ 0,00
Speserückvergütung für Restschuld (zusätzlich zu den Spesen für Inkasso Rate)	0%
Zustellung von Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - internes Postfach bei der Bank	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00

Der Kunde kann jedoch jederzeit ein kostenloses Exemplar des Dokuments "Wirtschaftliche Bedingungen" mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Wenn der Kunde sich für die telematische Kommunikation entschieden hat, kann er das aktualisierte Dokument "Wirtschaftliche Bedingungen" jederzeit über den Dienst "InBank" anfordern oder rechtzeitig eine Kopie per E-Mail erhalten.

Anderes:	
Erneuerung der Hypothek (ohne Notargebühren, die vom Kunden zu zahlen sind)	€ 0,00
Übernahme des Darlehens	€ 0,00
Spesen für das Versenden von Mahnungen für überfällige Raten (erste Mahnung)	€ 0,00
Spesen für Neuverhandlung	€ 0,00

Im Falle eines Verzichts auf die Änderung einer Finanzierung, der aufgrund eines Verzugs des Verbrauchers beantragt wurde, kann die Bank nur die tatsächlich entstandenen Kosten verlangen.

Entschädigung für vorzeitige Rückzahlung	Nicht vorgesehen
Entschädigung für Teiltilgung (teilweise Rückzahlung)	Nicht vorgesehen

TILGUNGSPLAN

Art der Tilgung und Rate	Vereinbarte Rate Der Kunde kann eine andere Art vereinbaren
Periodizität der Raten	Halbjährlich Der Kunde kann eine andere Periodizität vereinbaren
Art der Zinszahlung	Nachschüssige Zinsen
Art der Zinsberechnung	Mathematisch
Art des Kalenders	Geschäftstage / 360
Periodizität der Voramortisierung	Halbjährlich Der Kunde kann eine andere Periodizität vereinbaren
Art der Voramortisierung	Zahlung bei Fälligkeit Der Kunde kann eine andere Art vereinbaren
Kalenderart Voramortisierung	Geschäftstage / 360
Berechnungsgrundlage Verzugszinsen	Ratenbetrag

Es ist ratsam, vor Vertragsabschluss den personalisierten Tilgungsplan zu lesen, der im Europäischen Standardisierten Merkblatt enthalten ist (in den von den Bankentransparenzvorschriften vorgesehenen Fällen).

BERECHNUNGSBEISPIEL DES RATENBETRAGES

Fixzins: Produkt: Bauspardarlehen mit Hypothek mit freier Rückzahlung Übernahme Fixz.

angewandeter Zinssatz	Dauer der Finanzierung (Jahre)	Betrag der Rate Halbjährlich bei einem Kapital von: € 150.000,00	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2 % steigt (*)	Wenn der Zinssatz nach 2 Jahren um 2% fällt (*)
9,5%	10	€ 7.125,00	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
9,5%	15	€ 7.125,00	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
9,5%	20	€ 7.125,00	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen
9,5%	25	€ 7.125,00	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen

(*) Nur für Darlehen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses eine variable Komponente aufweisen. Ist der Zinssatz mit einer Ober- oder Untergrenze versehen, berücksichtigt das Szenario die größtmögliche Schwankung (bis maximal 2%).

Der in Artikel 2 des Gesetzes über Wucher (Gesetz Nr. 108/1996) vorgesehene **effektive Durchschnittszinssatz (TEGM)** für Verträge der Kategorie "Andere Darlehen" kann in der Filiale und auf der Website www.raikaritten.it eingesehen werden.

Der effektive Gesamtzins des Darlehens (Tasso Effettivo Globale del mutuo TEG) darf auf keinen Fall die Höchstgrenzen überschreiten, die in den jeweils geltenden Rechtsvorschriften über Wucherzinsen vorgesehen sind (so genannte "Schwellensätze").

ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN

<p>Obligatorische Versicherungspolice</p>	<p>Für die Aufnahme des Kredits muss der Kunde eine Versicherung für das finanzierte Objekt abschließen, die das Objekt gegen die Risiken Feuer/Sturm/Blitzschlag zu einem als angemessen erachteten Betrag bei einer Gesellschaft seines Vertrauens versichern soll. Der Versicherungsschutz muss während der gesamten Laufzeit des Darlehens bestehen bleiben, andernfalls wird der Vertrag von der Bank gekündigt.</p> <p>Der Kunde kann eine von der Bank vermittelte Police verwenden oder eine seiner Präferenzen wählen, sofern die Versicherungsgesellschaft im Register der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften bei der Ivass eingetragen ist und die Feuer-/Brand-/Blitzschlagversicherung für die belehnte Immobilie die folgenden Mindestanforderungen erfüllt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mindestversicherungssumme bei proportionalen Verträgen entspricht mindestens dem im Gutachten angegebenen Wiederaufbauwert • die Mindestversicherungssumme bei Policen in der Form des ersten Risikos ist der niedrigere Wert aus der garantierten Entrustment-Summe und 70 % des Wiederaufbauwerts; • Die Versicherungspolice muss bei der Bank hinterlegt und zu ihren Gunsten verpfändet werden, wenn es sich um nicht von der Bank vermittelte Policen handelt.
	<p>Der Kunde hat die Möglichkeit, die folgenden von der Bank abgeschlossenen Pflichtversicherungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Multi-Risk-Polizze "AssiHome" der Assimoco S.p.a. - Multi-Risk-Polizze "Assirisk" der Assimoco S.p.a.

Von der Bank vermittelte Feuer-, Blitzschlag und Explosionsversicherung	€ 127,90 Periodizität: Jährlich Anzahl der Perioden: 20
---	---

Die Versicherungspolice(n) als Ergänzung zur Finanzierung ist (sind) fakultativ und nicht unerlässlich, um eine Finanzierung zu den vorgeschlagenen Bedingungen zu erhalten. Der Kunde kann sich daher dafür entscheiden, keine fakultative Versicherung abzuschließen oder eine auf dem Markt frei gewählte Pflicht-/Fakultativversicherung abzuschließen.

Nähere Angaben zu den Merkmalen und Kosten der Versicherungspolice finden Sie in den Unterlagen der Versicherungsgesellschaft sowie in den maßgeschneiderten vorvertraglichen Unterlagen, die der Kunde vor Vertragsabschluss anfordern kann.

Der Kunde kann innerhalb von 60 Tagen von Verträgen über Nebenleistungen, die zusammen mit dem Darlehen erworben wurden, zurüctreten, ohne das Darlehen selbst kündigen zu müssen, sofern er die Pflichtversicherung durch eine gleichwertige Versicherung ersetzt, die die Mindestanforderungen erfüllt.

In diesem Fall erstattet die Versicherungsgesellschaft, wenn sie über die Bank abgeschlossen wurde, über die Bank den Teil der gezahlten Prämie (ohne Steuern) zurück, der auf die nicht in Anspruch genommene Risikoperiode entfällt, berechnet nach den bis zum Ablauf des Versicherungsschutzes verbleibenden Monaten oder Bruchteilen von Monaten. Die Einzelheiten zum Rücktritt von der Versicherung entnehmen Sie bitte den einzelnen Versicherungsverträgen.

SONSTIGE ANFALLENDE SPESEN DIE NICHT IM TAEG ENTHALTEN SIND

Verzugszinssatz	2 Prozentpunkte zusätzlich zum Zinssatz
Aussetzung der Ratenzahlungen	€ 0,00
Notarielle Anforderungen	Direkt an den Notar zu entrichten
Versicherung Immobilie	Abhängig von den Prämien, die von der vom Kunden gewählten Versicherungsgesellschaft nach der Einschätzung der Bank festgelegt werden. Die wichtigsten Risiken, gegen die die optionale Gebäudeversicherung Schutz bietet, sind Brand und/oder Diebstahl des Hausrats, Schäden durch elektrische Phänomene und/oder leitendes Wasser sowie Schäden an Dritten, die aus der Wohnung entstehen.
Registersteuer	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, falls geschuldet
Hypothekarsteuer	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, falls geschuldet
Speserückvergütungen im Zusammenhang mit der Auszahlung des Kredits (Einsichtnahmen, Zugang zu Datenbanken usw.)	Im Umfang in dem sie der Bank entstanden sind
Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen	€ 0,00
Löschung Hypothek	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - In Papierform archiviert (in House)	€ 12,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandkosten - Elektronisch archiviert	€ 2,50

FRISTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Dauer der Kreditbearbeitung	Maximal 30 Arbeitstage nach Antrag und Zustellung aller Dokumente
Verfügbarkeit des Betrags	<i>Darlehen mit sofortiger Freigabe der Beträge:</i> Die Verfügbarkeit des geliehenen Betrags fällt mit dem Datum der Vereinbarung zusammen; <i>Darlehen mit aufgeschobener Freigabe der Beträge:</i> die Verfügbarkeit des geliehenen Betrags erfolgt spätestens innerhalb von 30 Arbeitstagen nach der regulären Eintragung der Hypothek

SONSTIGES

Um einen Kredit zu erhalten, muss der Kunde folgende Gebühren an Dritte, die nicht die Bank sind, entrichten

Postspesen	€ 0,00
Spesen Pfandverwaltung	€ 0,00
Sonstige Spesen	€ 0,00
Vermittlungsgebühr für den Kreditvermittler	€ 0,00

BERATUNGSDIENSTE

Der Kunde kann einen Beratungsdienst in Anspruch nehmen.

Informationen zum Beratungsservice	
Produktpalette für die Beratung	Von der Bank angebotene Produkte
Vom Verbraucher zu zahlende Beratungsgebühr	Angefallene Kosten
Vom Kreditgeber an den Kreditvermittler für die Beratung gezahlte Provision	Angefallene Kosten

INFORMATIONEN UND DOKUMENTE ZUR BONITÄTSPRÜFUNG

Damit der Kreditgeber die Kreditwürdigkeit beurteilen kann, muss der Kunde die angegebenen Informationen und Unterlagen innerhalb von 15 Tagen nach der Anfrage vorlegen.

Ein Kredit kann nicht gewährt werden, wenn der Kunde die angeforderten Informationen und Unterlagen nicht vorlegt:

ANGABEN ZU DEN EINZELNEN ANTRAGSTELLERN UND ETWAIGEN BÜRGEN

Identifizierendes Dokument, Güterstand.
Erklärungen über finanzielle Verpflichtungen und Vermögen

EINKOMMENSNACHWEISE FÜR JEDEN DER ANTRAGSTELLER UND ETWAIGE BÜRGEN

Dokumente, die den Einkommensstatus des Kunden bescheinigen (Formular Unico / 730 / C.U. (Certificazione Unica) usw.).

UNTERLAGEN BEZÜGLICH DER IMMOBILIE FÜR JEDE FINANZIERTE IMMOBILIE

Kaufangebot/Kaufvorvertrag/andere Ausgabenbelege
Hypotheken/Grundbuchseinträge

Die Bank kann verlangen, dass die eingereichten Unterlagen ergänzt werden, wenn Zweifel, neue Elemente oder Mängel auftreten, die weitere Informationen erfordern.

Zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit zieht der Kreditgeber Informationen aus Datenbanken heran.

VORZEITIGE AUFLÖSUNG, ÜBERTRAGBARKEIT UND BESCHWERDEN

Vorzeitige Rückzahlung

Der Kunde kann das Darlehen jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen, ohne dass er dafür eine Vertragsstrafe, Gebühren oder zusätzliche Kosten zahlen muss. Die vollständige Rückzahlung bedeutet die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Rückzahlung des noch geschuldeten Kapitals - auf einmal - vor Fälligkeit des Darlehens.

Bei vollständiger oder teilweiser vorzeitiger Rückzahlung hat der Kunde Anspruch auf eine Verringerung der Gesamtkosten des Darlehens in Höhe der für die Restlaufzeit des Vertrags fälligen Zinsen und Kosten.

Übertragbarkeit der Finanzierung

Wenn der Kunde zur Rückzahlung des Kredits einen neuen Kredit bei einem anderen Kreditgeber aufnimmt, muss er keine Kosten (z. B. Provisionen, Gebühren, Abgaben oder Vertragsstrafen) tragen, auch nicht indirekt. Der neue Vertrag behält die Rechte und Garantien des alten Vertrags bei.

Höchstfrist für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Die Beziehung wird innerhalb einer Frist von höchstens 15 Tagen ab dem Zeitpunkt der vollständigen Begleichung des der Bank aufgrund des Finanzierungsvertrags geschuldeten Betrags geschlossen.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei

Raiffeisenkasse Ritten Gen.

Beschwerdestelle

Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein (BZ)

Fax: 0471/357555

E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it

PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende Einrichtungen wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

FOLGEN DER NICHTERFÜLLUNG FÜR DEN KUNDEN

Wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann dies negative Folgen haben.

Beispielsweise wendet der Kreditgeber bei verspäteter Zahlung der Raten den Verzugszinssatz an.

Ist der Verzug schwerwiegend, kann der Kreditgeber den Vertrag kündigen und Maßnahmen zur Befriedigung seiner Forderung ergreifen. Ist das Darlehen beispielsweise durch eine Hypothek gesichert, kann er die Immobilie verkaufen lassen und sich mit dem Erlös zufrieden geben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Hypothek	Garantie für ein Gut, normalerweise eine Immobilie. Kann der Schuldner seine Schulden nicht begleichen, kann der Gläubiger die Enteignung des Vermögenswerts erwirken und diesen verkaufen lassen.
Kredit Antrag	Anträge und Formalitäten, welche für die Auszahlung des Darlehens erforderlich sind.
Referenzzinssatz	Markt- oder geldpolitischer Parameter, der zur Bestimmung des Zinssatzes verwendet wird.
Gutachten	Bericht eines Schätzers, der den Wert der zu verpfändenden Immobilie bestätigt.
Tilgungsplan	Tilgungsplan, aus dem die Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapital- und Zinsanteil) hervorgeht, die zu dem im Vertrag festgelegten Satz berechnet werden.
Französischer Tilgungsplan	Der gebräuchlichste Tilgungsplan in Italien. Die Rate setzt sich aus einem steigenden Kapital- und einem sinkenden Zinsanteil zusammen. Zu Beginn wird der größte Teil der Zinsen gezahlt; mit der Rückzahlung des Kapitals sinkt der Zinsbetrag und der Kapitalanteil steigt.
Italienischer Tilgungsplan	Jede Rate besteht aus einem Kapitalanteil, der während des gesamten Tilgungszeitraums immer gleich bleibt, und einem Zinsanteil, der mit der Zeit abnimmt.
Deutscher Tilgungsplan	Er sieht eine konstante Rate und die Zahlung der Zinsen im Voraus vor, d. h. zu Beginn des Zeitraums, in dem sie anfallen. Die erste Rate besteht nur aus Zinsen und wird bei Gewährung des Darlehens gezahlt; die letzte Rate besteht nur aus dem Kapital.
Kapitalquote	Der Teil der Rate, der aus dem zurückgezahlten Darlehensbetrag besteht.
Zinsquote	Der Teil der Rate, der aus angereiften Zinsen besteht.
Fixe Rate	Die Summe aus Kapital und Zinsen bleibt während der gesamten Laufzeit des Kredits gleich.
Steigende Rate	Die Summe aus Kapital- und Zinsanteil steigt mit der Anzahl der gezahlten Raten.
Sinkende Rate	Die Summe aus Kapital und Zinsen sinkt mit zunehmender Anzahl der Ratenzahlungen
Einmalige Rückzahlung	Das gesamte Kapital wird am Ende des Vertrags zurückgezahlt. Während der Vertragslaufzeit bestehen die Raten nur aus Zinsen.
Spread	Auf die Referenzindizes angewandter Aufschlag.
Effektiver Jahreszinssatz (TAEG)	Sie gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentsatz des gewährten Darlehensbetrags ausgedrückt. Er umfasst den Zinssatz und andere Ausgabenposten, z. B. Antrags- und Ratenzahlungsgebühren. Einige Ausgaben sind nicht enthalten, z. B. Notargebühren.
Zinssatz Voramortisierung	Der Zinssatz, der auf den finanzierten Betrag für den Zeitraum vom Zeitpunkt des Darlehensabschlusses bis zur Fälligkeit der ersten Rate zu zahlen ist.
Jährlicher Nominalzinssatz	Jährlich berechnetes prozentuales Verhältnis zwischen Zinsen (als Entschädigung für verliehenes Kapital) und verliehenem Kapital.
Verzugszinssatz	Bei verspäteter Zahlung der Raten wird ein Zinsaufschlag angewandt.
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird, wie es das Wuchergesetz vorschreibt. Anhand dieses Zinssatzes wird der so genannte "Schwellensatz" berechnet, d. h. die Grenze, ab der der Zinssatz wucherisch wird. Um zu prüfen, ob ein Zinssatz wucherisch, d.h. verboten ist, muss man ihn mit dem "Schwellensatz" für Hypotheken mit festem Zinssatz oder mit dem "Schwellensatz" für Hypotheken mit variablem Zinssatz vergleichen, der in dem Quartal gilt, in dem der Darlehensvertrag abgeschlossen wurde.
Maximalzinssatz (cap)	Auch als "Obergrenze" bezeichnet, d. h. der auf das Darlehen angewandte und vertraglich vereinbarte maximale Rückzahlungssatz.
Minimalzinssatz (floor)	Dieser auch als "Untergrenze" bezeichnete Zinssatz ist der vertraglich vereinbarte Mindestrückzahlungssatz für das Darlehen.
Art der Zinsberechnung MATHEMATISCH	Die Berechnung der Zinsen in der Art "MATHEMATISCH" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung der periodischen Zinsen im Rahmen der einfachen Zinsregelung: $(it=i/t)$. Bei einem jährlichen Nominalzins von 3% (i) und einer monatlichen Ratenzahlung (t=12) beträgt der auf die Rate angewandte Zinssatz (it) 0,25% (it= 3%/12 Monate).
Art der Zinsberechnung FINANZIELL	Die Berechnung der Zinsen in der Art "FINANZIELL" erfolgt durch Anwendung der folgenden Formel für die Berechnung periodischer Zinsen in einer Zinseszinsregelung: $(it=(1+i)^{(1/t)}-1)$, die den auf die Periode bezogenen Satz nach einer Logik der finanziellen Äquivalenz berechnet. Bei einem nominalen Jahreszins von 3 % (i) und einer monatlichen Ratenzahlung (t=12) beträgt der auf die Rate angewandte Zinssatz (it) also 0,2467 % $(it=((1+3)^{(1/12)}-1)$.

